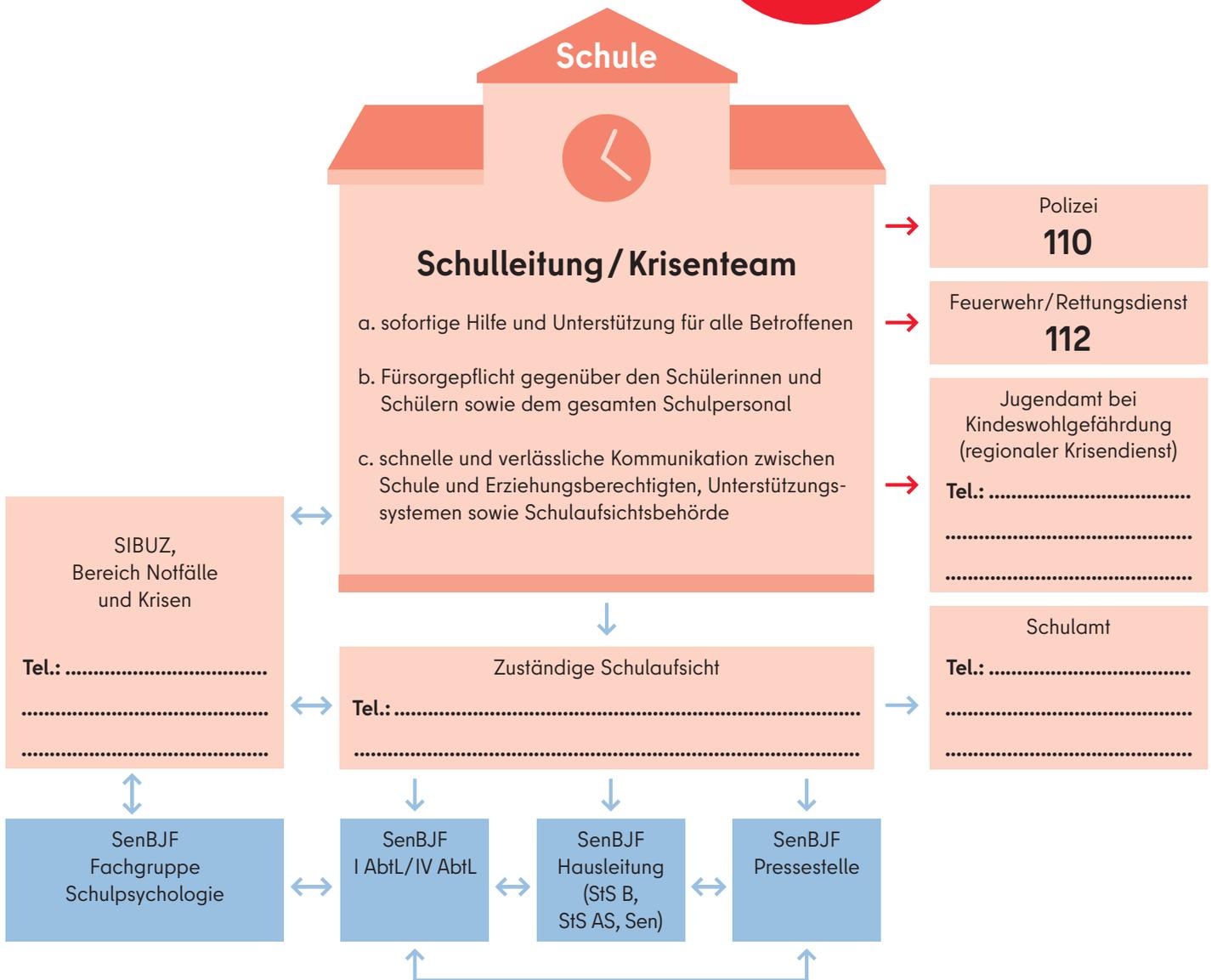


Anlage „Handeln und Kommunizieren bei schweren Gewaltvorfällen und Noffällen“ zur AV Gewalt, Noffälle und Krisen vom 29.05.2024

Schwere Gewaltvorfälle und Noffälle, die

- den Regelbetrieb der Schule massiv beeinträchtigen oder
- Personen der Schulgemeinschaft in ihrem körperlichen oder psychischen Wohl gefährden oder
- Eskalationspotenzial haben oder
- von besonderem öffentlichen Interesse sind.



Legende
 → alarmiert im Bedarfsfall
 ↔ informiert zeitnah